



Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt

BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Temporäre Verkehrsanordnungen
Baustellen Bezirk Mitte
KVR-III/34**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39702
Telefax: 089 233-39867
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.05.2019

Wahlplakattafeln anstelle von "wildem" Plakatieren

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05866 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 02 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 26.02.2019

Sehr geehrter Herr ,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 26.02.2019 und darf Ihnen
Folgendes mitteilen:

Anlässlich der vergangenen Landtagswahl hat der Ältestenrat mögliche Änderungen diskutiert
und das Kreisverwaltungsreferat gebeten mit allen im Stadtrat vertretenen Parteien über
mögliche Verbesserungsvorschläge zu sprechen.

Bei diesem Parteiengespräch wurde zwar der Wunsch nach Plakatwänden geäußert, analog
den Aufstellungsmodalitäten in den umliegenden Landkreisen, jedoch von den Parteien selbst
wieder mehrheitlich verworfen.

Das KVR schließt sich den von Ihnen aufgeführten Vorteilen ausgewiesener
Plakatanschlagsflächen grundsätzlich an, jedoch sind in einer Großstadt wie München mit
rund 2300 Kilometern Straßennetz Plakatwandstellungen aus folgenden Gründen real nicht
umsetzbar. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes müssten in jedem Stadtbezirk Plakatflächen
in gleicher Anzahl und Größe bereitgestellt werden. Auf Grund der stark differierenden
Bebauungsdichte und Freiflächenstruktur der einzelnen Stadtbezirke erscheint eine
Einführung von Plakatwänden daher als nicht praktikabel.

Zusätzlich eingeschränkt wird eine Anbringung von Plakatwänden noch dadurch, dass die
Grünanlagensatzung Sondernutzungen, wie zum Beispiel das Aufstellen von Gegenständen in
Grünanlagen, untersagt.

Durch die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten kann somit nicht sichergestellt werden, dass die Wahlwerbung der entsprechenden Parteien die Bürger gleichermaßen erreicht.

Der Aufwand für die Stadtverwaltung würde sich hierbei immens erhöhen, da die Plakatwände verortet werden müssten und auch die Einschaltung der jeweiligen Bezirksausschüsse erforderlich wäre mit der Folge, dass ein sehr langer Prozess bis zur Umsetzung zu durchlaufen ist.

Das Thema „Plakatwände“ wurde bereits bei der Änderung der Plakatierungsverordnung 2013 im Stadtrat diskutiert und damals mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorschlag, ein Pilotprojekt in wenigen Stadtteilen durchzuführen, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung eher kritisch gesehen werden.

Aktuell arbeitet das Kreisverwaltungsreferat an einer Neufassung der Plakatierungsverordnung, in der unter anderem nur noch das Aufstellen von Plakaten mit Bodenkontakt erlaubt ist. Plakatständer oder Plakate müssen künftig den Boden berühren und dürfen nicht mehr übereinander stehend oder hängend angebracht werden. Auch muss eine Plakatierung an Bäumen künftig berührungsfrei erfolgen (keine Hohlkammerplakate mit Kabelbindern an Bäumen befestigen).

Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass sich zwangsläufig die Stückzahl der Plakate deutlich reduziert.

Mit freundlichen Grüßen